

Der Reichtum der Schweiz und seine Verteilung

Autor(en): **Steinemann, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **30 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Leitung der Zentralbank hat von Anfang an bewusst darauf hingearbeitet, rasche und schroffe Aenderungen in der Zinspolitik zu vermeiden, aus der wohl sicher richtigen Erwägung heraus, dass für die Gläubiger wie für die Schuldner eine stabile Entwicklung von grossem Wert ist. Glücklicherweise sind die Fälle, wo man ungebührliche Anforderungen an das eigene Unternehmen stellt, nicht die Regel, und im allgemeinen ist das Verständnis für die Notwendigkeit, sich in die allgemeinen Verhältnisse einzufügen, durchaus vorhanden.

Am Schlusse diese Ueberblickes dürfen wir wohl sagen, dass die Genossenschaftliche Zentralbank in den letzten zehn Jahren seit der Gründung sich in Genossenschafts- und Gewerkschaftskreisen grosses Vertrauen erworben hat. Das ist namentlich auch das Verdienst des Direktors, Herrn Küng, der volles Verständnis aufbringt für die Bedürfnisse der Genossenschafts- wie der Gewerkschaftsbewegung, und der es vortrefflich verstanden hat, die Geschäftspolitik der Zentralbank den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Der Reichtum der Schweiz und seine Verteilung.

Von Eugen Steinemann.

Das Eidgenössische Statistische Amt hat in der bundesrätlichen Botschaft zum II. Finanzprogramm (22. Nov. 1935) das schweizerische Volksvermögen für das Jahr 1929 auf 65 Milliarden Franken berechnet. Es ging dabei vom « reinen Kapitaleinkommen » aus, das sich auf 2,6 Milliarden belief. Diesen Ertrag kapitalisierte es mit dem Zinssatz für erstklassige langfristige Anleihen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre, d. h. mit 4,5 Prozent, woraus sich ein Kapital von 58 Milliarden ergibt. Dazu wurden noch 7 Milliarden Franken Gebrauchs- und Genussvermögen gezählt.

Wir wollen diese Berechnung nicht näher untersuchen, sondern uns mit der Feststellung begnügen, dass man auf andern methodischen Wegen zu ungefähr derselben Zahl gelangt. Für das Jahr 1934 wurde ein 24prozentiger Rückgang des Kapitaleinkommens ausgewiesen, doch beträgt der reale Vermögensverlust infolge gesteigener Kaufkraft des Geldes (wieder laut Botschaft) nur 7 Prozent, also 4 von den 58 Milliarden. Auch in Franken der erhöhten Kaufkraft ausgedrückt bedeuten die 1,99 Milliarden Kapitaleinkommen des Jahres 1934 nicht den gleichen prozentualen Verlust an Vermögen wie an Einkommen im Vergleich zu 1929, weil inzwischen der Zinssatz gesunken ist. Wenn man 1929 mit 4,5 Prozent kapitalisierte, darf man 1934 höchstens noch mit 4 Prozent; man erhält somit für 1934 einen Kapitalbetrag von 50 Milliarden

Franken, ohne das Gebrauchs- und Genussvermögen. 1935 waren die Verhältnisse nicht viel verändert.

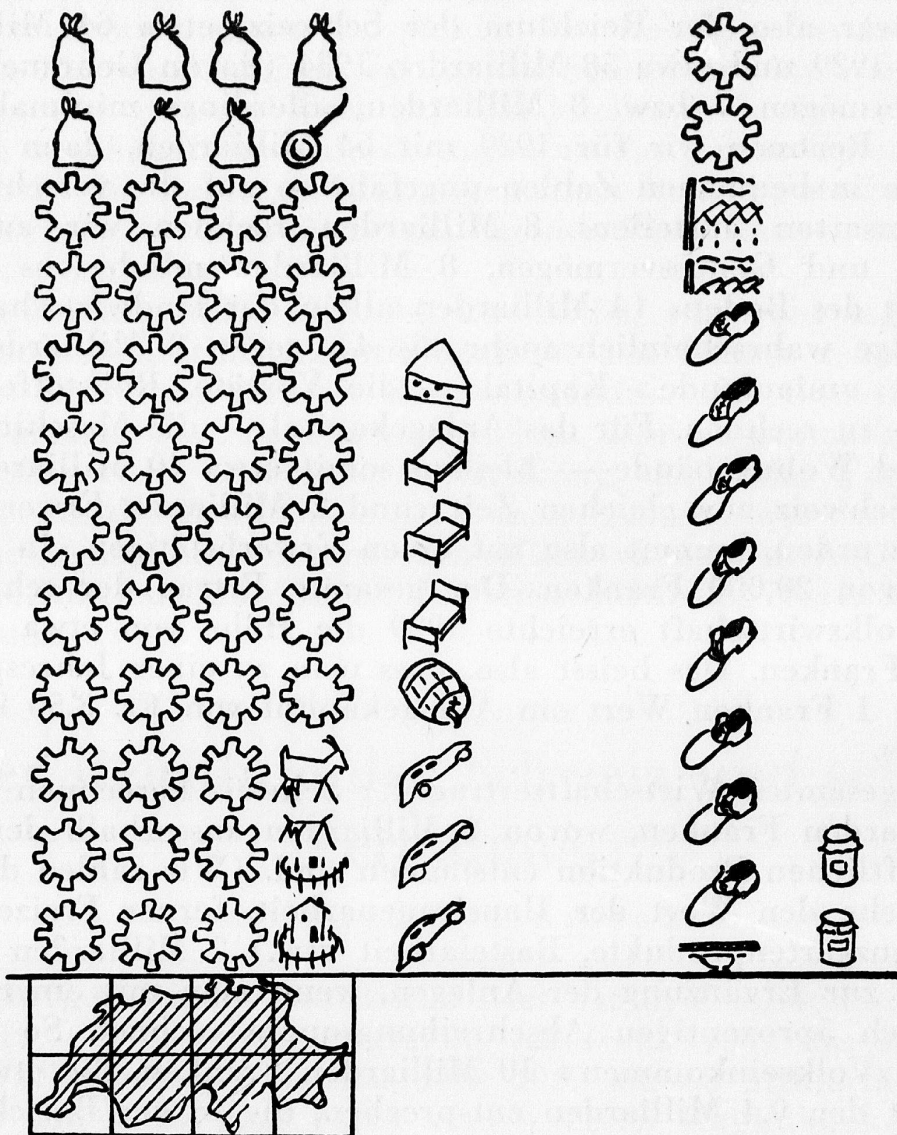
Das war also der Reichtum der Schweiz, etwa 64 Milliarden im Jahr 1929 und etwa 58 Milliarden 1934 (davon Gebrauchs- und Genussvermögen 7 bzw. 8 Milliarden, allerdings minimal eingeschätzt). Rechnen wir für 1929 mit 64 Milliarden, dann können wir diese in bequemen Zahlen ungefähr so auf die verschiedenen Reichtumsarten aufteilen: 8 Milliarden rechnen wir zum Gebrauchs- und Genussvermögen, 8 Milliarden mindestens beträgt der Wert des Bodens (4 Milliarden allein der landwirtschaftliche, der übrige wahrscheinlich mehr als 4), gegen 8 Milliarden sind für das «umlaufende» Kapital — die Vorräte, Rohstoffe, Hilfsstoffe — zu rechnen. Für das Anlagekapital — die Maschinen, Fabrik- und Wohngebäude — bleiben somit etwa 40 Milliarden. Da in der Schweiz zur gleichen Zeit rund 2 Millionen Erwerbstätige gezählt wurden, kommt also auf einen Erwerbstätigen ein Anlagekapital von 20,000 Franken. Der gesamte Ertrag der schweizerischen Volkswirtschaft erreichte 1929 die Höhe von etwa 12 Milliarden Franken. Das heisst also, dass man zu einer Jahresproduktion von 1 Franken Wert ein Anlagekapital von Fr. 3.50 investieren muss.

Den gesamten Wirtschaftsertrag der Schweiz berechnen wir auf 14 Milliarden Franken, wovon 2 Milliarden ausserhalb der volkswirtschaftlichen Produktion entstanden sind. (Wir zählen dazu zur Hauptsache den Wert der Hausfrauenarbeit, ferner Freizeitarbeit wie Pflanzgartenprodukte, Bastelarbeit usw.) 2 Milliarden werden benötigt zur Ergänzung der Anlagen, wenn man mit einer durchschnittlich 5prozentigen Abschreibungsquote rechnet. So verbleiben als «Volkseinkommen» 10 Milliarden Franken, die etwas aufgerundet den 9,4 Milliarden entsprechen, die in der Botschaft für 1929 angegeben sind. Davon wurden 8,5 Milliarden verbraucht und mindestens 1,5 Milliarden gespart, d. h. in Neuanlagen investiert (darunter etwa 400 Millionen Kapitalexport). Diese Verhältnisse wie auch das Volksvermögen sind unten bildlich dargestellt.

Ueber die Verteilung des Reichtums erhalten wir aus der Steuerstatistik Bescheid. Allerdings müssen wir an deren Ergebnissen noch einige Korrekturen anbringen infolge der Steuerhinterziehungen, die bekanntlich in der Schweiz wunderbar gedeihen. Nach der Statistik der schweizerischen Kriegssteuer III. Periode (1929/32) und der Krisensteuer 1934/35 betrug das Vermögen der mindestens 10,000 Franken Besitzenden rund 18 Milliarden Franken. Wir haben für die letztere Periode, abgesehen von dem Gebrauchs- und Genussvermögen ein Volksvermögen von 50 Milliarden Franken berechnet. Ueber die Vermögen bis 10,000 Franken weiss man für die Schweiz im ganzen nichts, weil sie bei den obengenannten Steuern nicht abgabepflichtig waren. Im Kanton Aargau, der in seiner wirtschaftlichen Struktur der ganzen Schweiz einigermassen ähnlich ist, besteht eine gute Steuerstatistik vom

Vermögen der Volkswirtschaft Individualw.

Ertrag der Volkswirtschaft Individualw.



Wirtschaftsvermögen

Wirtschaftsertrag

Die Symbole bedeuten: 1 volle Figur = 1 Milliarde Franken.

- | | | | |
|----------------------|---------------------------------|----------------|----------------------------------------|
| Sack und Oelpintchen | = umlaufendes Kapital | Zahnrad | = Güter zum Ersatz gebrauchter Anlagen |
| Zahnrad usw. | = Anlagekapital | Fabrik | = Neuanlagen |
| Kartenbild | = Boden | Schuh usw. | = Verbrauchsgüter |
| Käse, Bett usw. | = Gebrauchs- und Genussvermögen | Konfitürenglas | = Ertrag der Individualwirtschaft |

Jahr 1930. Das durchschnittliche Vermögen der vermögenslosen oder weniger als 10,000 Franken besitzenden Personen beträgt dort 2300 Franken. Rechnen wir soviel für alle Steuerpflichtigen Schweizer dieser Kategorie, dann erhalten wir rund 4 Milliarden Franken. Diese von den 50 Milliarden abgezogen ergibt ein für Kriegs- und Krisensteuer abgabepflichtiges Vermögen von 46 Milliarden, also ungefähr zweieinhalbmals so viel als das versteuerte Vermögen von 18 Milliarden. Wir kommen somit zum Schluss, dass vom tatsächlichen vorhandenen Vermögen $\frac{2}{5}$ deklariert und $\frac{3}{5}$ defraudiert werden!

Um mit dieser bedenklichen Feststellung nicht auf ungläubiges Kopfschütteln zu stossen, führe ich gleich die entsprechende Schätzung der grössten schweizerischen Finanzautorität, Professor Eugen Grossmann, an. Dieser hat in seinem Referat an der Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft in Arosa das werbende Vermögen der Schweiz auf 49 (gegenüber unsern 50) Milliarden Franken beziffert und davon für die Vermögen bis 10,000 Franken ohne nähere Begründung 10 Milliarden in Abrechnung gebracht, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass letztere «wahrscheinlich weit übersetzt» seien. So kommt er denn auf «mindestens 39 Milliarden», die den obigen 18 Milliarden gegenübergestellt werden. Nach der Kriegs- und Krisensteuer, ergänzt durch unsere Schätzung der Vermögen bis 10,000 Franken, ergibt sich folgende Verteilung des schweizerischen Volksvermögens:

Vermögensstufen (Fr.)	Personen	Vermögen (Millionen Fr.)
50,000 und mehr . .	77,000	rd. 12,700'
10—50,000 ¹	220,000	» 5,000
0—10,000 ¹	1,758,000	» 4,000
Total	2,055,000	rd. 21,700

Um diese Zahlen der Wirklichkeit näher zu bringen, rechnen wir, sehr gelinde, mit einer 50prozentigen Vermögensverheimlichung, und zwar, um niemandem auf die Zehen zu treten, nehmen wir dieses Verhältnis überall gleich an. Wer also ein Vermögen von 6700 Franken angibt, muss bereits zu unsrer zweiten Stufe gezählt werden. In Anlehnung an die Verhältnisse im Kanton Aargau und in der Stadt Zürich würden in unserer untersten Stufe in dem Falle 1,578,000 oder rund 1,600,000 Steuerpflichtige verbleiben². Ihr Durchschnittseinkommen würde sich nicht wesentlich ändern, da zwar jedes einzelne Vermögen um 50 Prozent höher anzusetzen ist, jedoch die bisher höchsten Vermögen dieser Stufe nun ja nicht mehr hierhin zählen. Das um 50 Prozent erhöhte Durchschnittsvermögen der Stufe 0—7000 beträgt im Aargau rund 2300 Franken, gerade wie das einfache Durchschnittsvermögen der Stufe 0—10,000. Wenn wir noch etwas zugeben für jene, welche gar kein Vermögen angeben, nämlich durchschnittlich 500 Franken, dann erhalten wir für die 1,600,000 Pflichtigen der untersten Stufe wieder rund 4 Milliarden Franken. Die mittlere Stufe wird um die rund 180,000 Personen der bisher untersten Stufe vermehrt, sie verliert hingegen nach dem gleichen Prinzip an die oberste Stufe 35,000 Pflichtige; soviel Personen haben nämlich

¹ Der Bindestrich «bis» bedeutet hier und im folgenden immer «bis unter», also 0—10,000 heisst 0 bis unter 10,000, d. h. ausschliesslich 10,000.

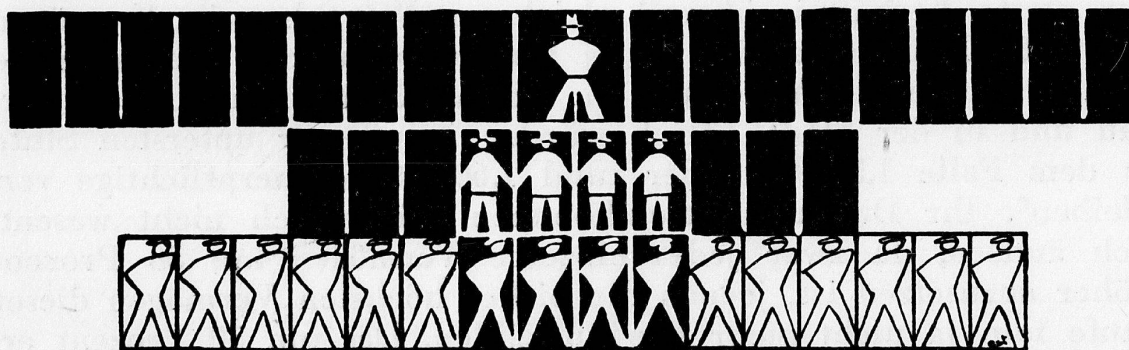
² Die Pflichtigen mit Vermögen von 7000—10,000 Franken machen im Kanton Aargau 12, in der Stadt Zürich 2 Prozent der Stufe 0—10,000 aus. Wir rechnen für die Schweiz mit 10 Prozent = 180,000.

bei der Kriegssteuer ein Vermögen von 35—50,000 Franken deklariert. Unserer mittleren Stufe der Vermögen von 10—50,000 Franken sind somit 220,000+180,000—35,000=365,000 Personen zuzurechnen. Um möglichst einfache Zahlen zu haben, runden wir auf 400,000 auf. Das Durchschnittsvermögen bleibt hier ebenfalls unverändert auf etwa 25,000 Franken, das Gesamtvermögen dieses kapitalistischen Mittelstandes beträgt somit rund 10 Milliarden.

Die oberste Stufe wird um 35,000 Personen auf 112,000 vermehrt, sagen wir rund 100,000. Darunter sind die bisherigen 77,000, die nach der Krisensteuerstatistik ein Durchschnittsvermögen von rund 160,000 Franken aufwiesen. Dies um 50 Prozent erhöht, macht 240,000, multipliziert mit den 77,000 Pflichtigen, ergibt 18,5 Milliarden. Die 23,000 aus der untern Stufe hinzukommenden haben ein Vermögen von 50—75,000 Franken, im Durchschnitt etwa 62,000, zusammen also rund 1,5 Milliarden. Das Vermögen der ganzen obersten Stufe beträgt somit rund 20 Milliarden Franken.

Wir erhalten demnach folgende der Wirklichkeit besser angenäherte Vermögensverteilung für die Schweiz:

Vermögensstufen (Fr.)	Personen	Vermögen (Millionen Fr.)
50,000 und mehr .	100,000	20,000
10—50,000	400,000	10,000
0—10,000	1,600,000	4,000
Total	2,100,000	34,000



Die Verteilung des schweizerischen Volksvermögens

- 1 menschliche Figur = 100,000 Erwerbstätige
- 1 schwarzes Rechteck = 1 Milliarde Franken
- Oberste Reihe: Besitzer von 50,000 und mehr Franken
- Zweite Reihe: Besitzer von 10,000 bis 50,000 Franken
- Unterste Reihe: Besitzer von weniger als 10,000 Franken

Wir sind damit also noch bei weitem nicht an die plausibel geschätzten 50 Milliarden Schweizer Volksvermögen herangekommen, und die Wahrscheinlichkeit ist natürlich gross, dass die Defraudationen eben nicht gleichmässig vorkommen, sondern in den obern Regionen nicht nur absolut, sondern auch verhältnismässig grösser sind als unten. Die Kapitalkonzentration, die in obigen Zahlen zum Ausdruck kommt, ist also in Wirklichkeit sogar noch grösser.

Schon diese Zahlen und die bildliche Darstellung dazu sagen aber genug. Die grosse Masse des Volkes verfügt über kein oder sozusagen kein Kapital. Ein zahlenmässig ziemlich kleiner kapitalistischer Mittelstand ist mit einem ansehnlichen Vermögen, auf den Kopf berechnet, ausgestattet, doch sein gesamtes Kapital ist immer noch gering gegenüber dem riesigen Kapitalstock, der im Besitz der verschwindenden Minderheit von Grossvermögenden ist. Etwa 5 Prozent der Erwerbstätigen besitzen mehr als die Hälfte des Kapitals der Schweiz!

Unter diesen ist noch eine verhältnismässig grosse Anzahl von blossen Rentnern, die ihr Vermögen einfach irgendwo zinstragend angelegt haben, ohne sich um den Wirtschaftsbetrieb weiter zu bekümmern. Die eigentlichen Beherrscher jener 20 Milliarden und noch eines Teils der übrigen 14 Milliarden sind etwa 5000 Personen mit einer halben Million und mehr eigenem Vermögen. Ihr eigenes Vermögen beträgt gegen 10 Milliarden, aber als Verwaltungsräte in einer ganzen Reihe von Aktiengesellschaften herrschen sie nicht nur über ihr eigenes, sondern auch über das Kapital von vielen andern. Mehr als die Hälfte des Kapitals der Schweiz wird so durch eine hauchdünne Schicht von Grosskapitalisten dirigiert, die weniger als ein Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung ausmacht.

Das Abkommen in der Metallindustrie.

Von Emile Giroud,

Sekretär des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes.

Am 19. Juli vorigen Jahres hat der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verband ein Rahmen- und Generalabkommen mit dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller abgeschlossen. Ein gleichartiges Abkommen schloss fast zur selben Zeit der Bau- und Holzarbeiter-Verband mit dem Schweiz. Schreinermeisterverband ab; ferner war am 15. Mai, unter Vermittlung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, ein gleicher Vertrag zwischen dem Metall- und Uhrenarbeiter-Verband einerseits und den Arbeitgeberverbänden der Uhrenindustrie anderseits getätigt worden.

Was besagt das Abkommen?

Mit der Wiedergabe des Gesamtwortlauts soll der hier zur Verfügung gestellte Raum nicht missbraucht werden; es genügt zu wissen, dass die vertragschliessenden Verbände

«im Bestreben, den im Interesse aller an der Erhaltung und Fortentwicklung der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie Beteiligten liegenden Arbeitsfrieden zu wahren, sich verpflichten, wichtige Meinungsverschiedenheiten